STADT BIELEFELD
BEBAUUNGSPLAN III/HE/1.2
STADTBEZIRK HEEPEN -ORTSMITTE-

NEUAUFSTELLUNG

BEZEICHNUNG

DIE LUTTER - VOGTEISTRASSE - ALTENHAGENER STR. SALZUFLER STR. - HASSEBROCK - ALTER POSTWEG

OFFENLEGUNGSPLAN
NUTZUNGSPLAN

1. AUSFERTIGUNG

MASST. = 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBauG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHER ART ODER UNTERSCHIEDL. MASS DER NUTZUNG
- BAUGRENZE
- BAULINIE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG U. ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MK KERNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN AUSGEWIESENEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

- I 1 GESCHOSS
- II 2 GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- III 3 GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- (II) 2 GESCHOSS ZWINGEND
- (III) 3 GESCHOSS ZWINGEND

ART DER BAUWEISE

- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- GRENZBEBAUUNG ZWINGEND

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- DIE FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (Z.B. KIRCHE)

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

- GEHWEG
- RADWEG
- STANDSPUR
- FAHRBAHN
- SCHRAMMBORD
- PRIV. ERSCHLIESSUNGSFLÄCHE
- RAD-U. FUSSWEG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PARKPLÄTZE

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- MIT PLANZEICHEN FÜR
- UMSPANNWERK
- UMFORMERSTATION

VER-UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

- SCHMUTZWASSERKANAL (VORH.)
- REGENWASSERKANAL (VORH.)
- MISCHWASSERKANAL (VORH.)
- SCHMUTZWASSERKANAL (GEPLANT)
- REGENWASSERKANAL (GEPLANT)
- MISCHWASSERKANAL (GEPLANT)

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE MIT
- PLANZEICHEN FÜR FRIEDHOF
- PLANZEICHEN FÜR KINDERSPIELPLATZ

WASSERFLÄCHEN

- BACHLAUF (LUTTER)

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE U. GARAGEN

- GG GARAGEN
- GGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- STELLPLÄTZE

III/HE 1.2

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND NACHRICHTLICHE ANGABEN

- BEBAUUNG NUR ALS ÜBERDECKTE DURCHFAHRT ODER DURCHGANG
- VERMASSUNG DER BAUSTREIFEN, STRASSEN, WEGE U.S.W
- VORHANDENE GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- ABZUBRECHENDES GEBÄUDE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETSGRENZE (NACHRICHTLICH)
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSGRENZE (NACHRICHTLICH)
- GEPLANTER RAD-UND FUSSWEG (NACHRICHTLICH)
- DENKMALSCHUTZ
- BEI NEUBEBAUUNG IST DER LANDESKONSERVATOR ZU BETEILIGEN
- LÄRMSCHUTZWAND UND MAUER
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

BITTE ÄNDERUNGEN BEACHTEN!

STADT BIELEFELD, 30. NOVEMBER 1978
PLANUNGSAMT 61.33

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTER-UNTERLAGEN ÜBERSIN DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT

BIELEFELD, DEN 7. APRIL 1975

STADT BIELEFELD
KATASTERAMT

i.A. VERMESSUNGSDIRETOR

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT BIELEFELD

BIELEFELD, DEN 30. NOV. 1978

DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.

STADT OBERSTADTDIREKTOR

DIESE(R) BEBAUUNGSPLAN/ÄNDERUNG) IST GEMÄSS § 2 (1) (7) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - (BGB). I. S. 341- AM 21. DEZ. 1978 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN 28. DEZ. 1978

OBERBÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - (BGB) I. S. 341 - IN DER ZEIT VOM 15.03.79 BIS 16.02. 1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM 06.01.1979 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BIELEFELD, DEN 06.11.1980

DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1 UND 7) VOM 23. JUNI 1960 - (BGB) I. S. 341 - AM 19. VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN 19

OBERBÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - (BGB) I. S. 341 - IN DER ZEIT VOM 19. BIS 19. ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM 19. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BIELEFELD, DEN 19.

DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG HAT DER RAT DER STADT AM 22.11.79 BESCHLOSSEN

GEM. Bauleitplan

DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) UND § 4 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 02.10.1979 (GV NW S. 548) VOM RAT DER STADT AM 22.11.1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN 03.12. 1980

OBERBÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 18.2.81 19 GENEHMIGT WORDEN

DETMOLD, DEN 18.2.81 19

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

AZ: 35.41.11 - 1/79

DIESER GENEHMIGTE PLAN MIT DER BEGRÜNDUNG LIEGT GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) VOM 03.03.1981 AB ÖFFENTLICH AUS.

DIE GENEHMIGUNG SOWIE DER ORT UND DIE ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 03.04.1981 IN DEN BIELEFELDER TAGESZEITUNGEN (NEUE WESTFÄLISCHE UND WESTFALEN-BLATT) BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BIELEFELD, DEN 03.03. 1981

DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.

Rechtsverbindlich geworden am: 12. Mai 1981

3.h 1.2
Nutzungsplan